

Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia

Research Report

Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor

IAB-Kurzbericht, No. 5/2019

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2019) : Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor, IAB-Kurzbericht, No. 5/2019, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/216696>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

5|2019

In aller Kürze

- Auf Basis einer Wiederholungsbefragung von Grundsicherungsempfängern aus Syrien und dem Irak in den Jahren 2016 und 2017 untersuchen wir deren Fortschritte bei der (Arbeitsmarkt-)Integration in Deutschland. Dabei betrachten wir syrische und irakische Geflüchtete, die zwischen August 2014 und Juli 2015 erstmals Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II bezogen haben.
- Innerhalb eines Jahres konnten die Befragten unter anderem Sprachdefizite abbauen. Rund ein Drittel von ihnen verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Etwa ein Fünftel befindet sich zum Zeitpunkt der Wiederholungsbefragung im Jahr 2017 in einer Schule oder Ausbildung.
- Von den Personen, die in der ersten Befragung bedürftig waren, konnten zehn Prozent bis zur zweiten Befragung die Hilfebedürftigkeit beenden. Dieser Wert liegt deutlich unter den Abgangsquoten von anderen Gruppen, die im selben Zeitraum ins SGB II zugegangen sind.
- Für die Erwerbsaufnahmen im Befragungsjahr 2017 erweisen sich gute Deutschkenntnisse als entscheidender Erfolgsfaktor. Des Weiteren zeigt sich, dass Frauen deutlich seltener eine Erwerbstätigkeit aufnehmen als Männer – und zwar unabhängig von Haushaltsstruktur, Bildungshintergrund oder früheren Erwerbserfahrungen.

Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II

Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor

von Sebastian Bähr, Jonas Beste und Claudia Wenzig

Die Geflüchteten, die in den vergangenen Jahren insbesondere aus Syrien oder dem Irak zugezogen sind, erhalten nach Anerkennung ihres Schutzstatus in Deutschland größtenteils Grundsicherungsleistungen. Eine erfolgreiche (Arbeitsmarkt-)Integration ist aus unterschiedlichen Gründen meist erst verzögert möglich. Wir untersuchen, wie sich die arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten der Geflüchteten entwickeln, wem die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gelingt und welche Faktoren für die Erwerbsaufnahme relevant sind.

Betrachtet man die zentralen Indikatoren zur Arbeitsmarktsituation und zum Leistungsbezug von Geflüchteten, die aus acht außereuropäischen Krisengebieten stammen (Syrien, Irak, Eritrea, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Iran), zeigt sich im Jahr 2018 folgendes Bild: Die Zahl der Geflüchteten aus diesen Ländern, die Grundsicherungsleis-

tungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beziehen, ist gegenüber dem Vorjahr weiter leicht gestiegen und lag im September 2018 bei rund 986.000 Personen. Damit liegt die SGB-II-Hilfequote für diese Gruppe bei insgesamt 63 Prozent (Brücker et al. 2019). Der Anstieg speist sich vor allem aus Übergängen aus zeitlich vorgelagerten Hilfesystemen wie dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung.

Gleichzeitig ist bei den Geflüchteten aus den oben genannten Asylherkunftsländern eine Zunahme der Beschäftigung zu beobachten: Zwischen Oktober 2017 und Oktober 2018 stieg die Beschäftigungsquote insgesamt um 8 Prozentpunkte auf 32 Prozent. Von den rund 369.000 erwerbstätigen Flüchtlingen gingen rund 298.000 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und 71.000 hatten ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung (Bundesagentur für Arbeit 2018).

Sowohl die Entwicklung in der Grundsicherung wie auch die bei der Beschäftigung machen deutlich, dass sich bei der Integration in den Arbeitsmarkt für die Gruppe der Geflüchteten Fortschritte zeigen, aber ein langer Atem notwendig ist.

Im Folgenden werden verschiedene Aspekte der (Arbeitsmarkt-)Integration der Geflüchteten, die sich im SGB-II-Leistungsbezug befinden, genauer untersucht: Inwieweit konnten nach dem Zugang in die Grundsicherung arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten aufgebaut werden? Wie viele Personen konnten ihre Hilfebedürftigkeit beenden? Wem gelang die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und welche Faktoren hängen mit dem Erfolg zusammen?

Ausgangspunkt der Analyse sind die ersten Ergebnisse einer Befragung von Geflüchteten, die in den Jahren 2014 und 2015 in den SGB-II-Leistungsbezug gemündet sind. Die Befunde basieren auf

der Zusatzbefragung von syrischen und irakischen Leistungsbeziehern im Rahmen der Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) (Bähr et al. 2017). Für die Teilgruppe der irakischen und syrischen Haushalte liegen mittlerweile Angaben aus Befragungen der Jahre 2016 und 2017 vor (vgl. Infobox 1). Damit können auch Veränderungen im Lebens- und Erwerbsverlauf der Geflüchteten untersucht werden.

Übergänge aus dem Leistungsbezug

Für den Anspruch auf Grundsicherungsleistungen ist die sogenannte Bedarfsgemeinschaft die relevante Bezugsgröße. Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die zusammen mit Angehörigen (etwa eigene Kinder unter 25 Jahren) in einem Haushalt leben, bilden mit diesen eine Bedarfsgemeinschaft. Dadurch betrifft eine Beendigung des Bezugs auch immer alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Gründe für den Ausstieg aus dem Leistungsbezug können neben Veränderungen der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft (beispielsweise Auszüge) auch individuelle Veränderungen sein (zum Beispiel Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit, Erhalt von anderen Transferzahlungen).

Zwischen den beiden Befragungswellen 2016 und 2017, also innerhalb etwa eines Jahres, konnten 10 Prozent der befragten Geflüchteten den Leistungsbezug beenden. Gegenüber allen anderen Neuzugängen im Leistungsbezug im selben Zeitraum zeigen sich deutliche Unterschiede: In der Vergleichsgruppe konnte mit 30 Prozent ein deutlich höherer Anteil den Leistungsbezug innerhalb eines Jahres verlassen. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, warum den Geflüchteten der Ausstieg aus dem Leistungsbezug seltener gelingt.

Erwerb von Sprachkenntnissen und Bildungsabschlüssen

Unter den Geflüchteten, die neu in den SGB-II-Leistungsbezug zugegangen sind, verfügen viele Personen nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und/oder über einen Berufsabschluss (Bähr et al. 2017). Dies kann den Einstieg in Erwerbstätigkeit und damit das Verlassen des Grundsicherungsbezugs erschweren (Beste/

1

Datengrundlage: Die IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS)

Das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) ist eine jährliche Haushaltsbefragung mit den Schwerpunktthemen Arbeitsmarkt, Armut und soziale Sicherung (Trappmann et al. 2013). Neben der deutschen Wohnbevölkerung werden SGB-II-Leistungsempfänger befragt, für die die Stichprobe aus den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit gezogen wird. Die Basisstichprobe aus dem Jahr 2006 wird jährlich um Neuzugänge in den SGB-II-Leistungsbezug erweitert. Es können sowohl repräsentative Aussagen für die SGB-II-Population insgesamt getroffen als auch Analysen für Untergruppen von Grundsicherungsleistungsempfängern vorgenommen werden.

Um die aktuellen Veränderungen in der SGB-II-Population im Zuge der Fluchtmigration in PASS zu berücksichtigen, werden seit 2016 (10. Welle) im Rahmen der Neuzugangsstichprobe auch Haushalte mit Personen syrischer und irakischer Nationalität befragt, die Grundsicherungsleistungen bezogen haben. Die Befragungen wurden je nach Sprachkenntnissen auf Deutsch oder Arabisch durchgeführt. In der Folgewelle wurden im Jahr 2017 diese Haushalte ein zweites Mal interviewt. Zwischen den beiden Befragungswellen liegen etwa zwölf Monate. Diese wiederholt befragte Gruppe dient hier als Datenbasis für die Analyse der Integrationsfortschritte.

Von den 637 befragten Grundsicherungsleistungsempfängern in Haushalten mit mindestens einer Person syrischer oder irakischer Nationalität konnten in der Folgebefragung 369 Personen zwischen 15 und 64 Jahren wiederbefragt werden (zu detaillierten Informationen zur Erstbefragung dieser Gruppe vgl. Bähr et al. 2017). Dies entspricht einer Wiederbefragungsquote von 58 Prozent. Zentraler Ausfallgrund war die Nichterreichbarkeit. Mangelnde Panelbereitschaft oder Verweigerung der Wiederholungsbefragung spielten dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Alle deskriptiven Analysen in diesem Kurzbericht wurden gewichtet. Zweck der Gewichte ist der Ausgleich unterschiedlicher Ziehungs- und Teilnahmewahrscheinlichkeiten (auch über mehrere Wellen) zwischen Befragten (Berg et al. 2018). Mithilfe der Gewichte ist eine Hochrechnung auf alle Neuzugänge zur Grundsicherung aus Syrien und dem Irak möglich, die im Juli 2015, aber noch nicht im Juli 2014 Grundsicherungsleistungen bezogen haben.

In diesem Kurzbericht wird die Untersuchungspopulation als Geflüchtete bezeichnet. Als Vergleichsgruppe (N=265) dienen Personen, die im selben Zeitraum zur Grundsicherung zugegangen sind, ebenfalls 2017 wiederbefragt wurden, aber nicht aus Syrien oder dem Irak stammen (für weitere Erläuterungen vgl. Bähr et al. 2017).

Trappmann 2016). Es ist davon auszugehen, dass die Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration mit dem Erwerb von Deutschkenntnissen und von Bildungsabschlüssen steigen.

Im Jahr 2016 gaben 24 Prozent der geflüchteten Syrer und Iraker im SGB II an, geringe deutsche Sprachkenntnisse zu besitzen („weniger gut“, „schlecht“ oder „gar nicht“). 42 Prozent beurteilten ihre Kenntnisse als „zufriedenstellend“ und 34 Prozent stuften sie als „gut“ oder „sehr gut“ ein. Ein Jahr später zeigen sich schon deutliche Veränderungen: Von den Personen mit geringen oder zufriedenstellenden Deutschkenntnissen im Jahr 2016 konnten 47 Prozent ihre Sprachkenntnisse innerhalb eines Jahres verbessern. Betrachtet man nur die Personen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen bei der Erstbefragung 2016, so bewertet im Jahr 2017 mehr als die Hälfte (56 %) diese Kenntnisse als mindestens zufriedenstellend.

Bei den Schul- und Berufsabschlüssen lassen sich jedoch bislang kaum Veränderungen feststellen. 2016 verfügten 67 Prozent der Geflüchteten über einen Schulabschluss und 31 Prozent über einen Berufs- oder Hochschulabschluss. Von den Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss im Jahr 2016 weisen ein Jahr später 8 Prozent einen zusätzlichen Abschluss auf. Hierbei ist zu beachten, dass der Erwerb von Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüssen längere Zeit in Anspruch nimmt und häufig erst die notwendigen (z. B. sprachlichen) Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Es kann daher vermutet werden, dass dieser Wert zukünftig noch zunehmen wird. 2017 befanden sich insgesamt 23 Prozent der wiederholt befragten Geflüchteten aus dem Jahr 2016 – unabhängig von ihrem bisherigen Bildungsabschluss – als Schüler, Studierende oder Auszubildende im Bildungssystem.

Anerkennung von beruflichen Abschlüssen

Neben dem Erwerb von Sprachkenntnissen und Bildungsabschlüssen kann auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen für die Teilhabe am Erwerbsleben zentral sein. Studien zeigen, dass sich Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit in

Deutschland durch die Anerkennung erheblich verbessern. Das schlägt sich beispielsweise in höheren Erwerbstätigenquoten, steigenden Verdiensten und einer höheren Wahrscheinlichkeit, qualifikationsadäquat beschäftigt zu werden, nieder (z. B. BMBF 2017; Brücker et al. 2014).

Laut Daten der amtlichen Statistik (Schmitz 2018) wurden im Kalenderjahr 2017 rund 25.000 Neuanträge auf Anerkennung von Abschlüssen zu Berufen in der Zuständigkeit des Bundes gestellt (z. B. Arzt/Ärztin oder Elektroniker/in).¹ Dabei hat sich die Rangliste der Ausbildungsstaaten im Vergleich zum Vorjahr deutlich verändert. Mit rund 3.000 Neuanträgen (entspricht einem Zuwachs von 70 %) hatten die meisten Antragstellenden ihre berufliche Qualifikation in Syrien erworben. Damit wurden die bislang antragsstärksten Ausbildungsstaaten Rumänien und Polen auf Platz 4 und 5 der Rangliste verdrängt (Schmitz 2018).

Auch im Rahmen der PASS-Befragung werden seit 2017 die Anerkennungsbemühungen bei Geflüchteten mit ausländischen Berufsabschlüssen retrospektiv erhoben; hier zeigt sich folgendes Bild: Gut ein Drittel der befragten Personen (37 %) weist einen beruflichen Abschluss aus dem Heimatland auf. Etwa die Hälfte davon (48 %) hat seit dem Zuzug nach Deutschland bereits einen Antrag auf Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation gestellt. Für die Antragstellenden zeigt sich eine hohe Erfolgsquote: Bei 49 Prozent wird eine volle Gleichwertigkeit und bei 47 Prozent eine teilweise Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation bescheinigt. Lediglich 4 Prozent derer, die einen Antrag gestellt haben, geben an, dass ihr ausländischer beruflicher Abschluss nicht anerkannt wurde.²

¹ Die Gesamtmenge an neuen Anerkennungsverfahren ist deutlich höher, da es zusätzlich Anerkennungsverfahren zu Berufen in Länderzuständigkeit (z. B. Lehrer/in) gibt. Hierzu gibt es jedoch noch keine koordinierte amtliche Statistik über alle Bundesländer (Schmitz 2018).

² Da die Fallzahlen für bereits abgeschlossene Anerkennungsverfahren auf Basis der gewählten Untersuchungspopulation gering sind, wurden die Anteile ebenfalls für die Querschnittpopulation der SGB-II-Leistungsempfänger mit Fluchthintergrund für das Jahr 2017 ermittelt. Hier zeigen sich bei höheren Fallzahlen vergleichbare Anteile: So wurde bei 62 Prozent dieser Antragsteller der berufliche Abschluss als voll gleichwertig und bei 36 Prozent als teilweise gleichwertig anerkannt. 2 Prozent erhielten keine Anerkennung ihres beruflichen Abschlusses.

Erwerbserfahrungen im Heimatland und in Deutschland

Auch wenn sich Erwerbserfahrungen aus dem Heimatland möglicherweise nicht in vollem Umfang und gleichwertig am deutschen Arbeitsmarkt verwerten lassen, kann angenommen werden, dass sich eine grundsätzliche Arbeitsmarktnähe (auch im Heimatland) dennoch positiv auf die Integrationschancen auswirken kann. Laut eigenen Angaben waren 36 Prozent der geflüchteten Männer und 16 Prozent der geflüchteten Frauen bereits mindestens halbtags hauptberuflich erwerbstätig (vgl. Tabelle T1). Dabei können wir nicht zwischen Erfahrungen in Deutschland und solchen in Syrien beziehungsweise im Irak unterscheiden. Die bisherige Erwerbserfahrung beträgt durchschnittlich etwa zehn Jahre bei Männern und sieben Jahre bei den Frauen. Auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitsmarktbeteiligung in den beiden Heimatländern weisen grundsätzlich auch die Daten der Weltbank (2018) hin: Frauen sind sowohl in Syrien als auch im Irak trotz vergleichbaren Bildungsniveaus seltener erwerbstätig als Männer. So kommen auf 100 erwerbstätige oder arbeitslose Männer zwischen 15 und 64 Jahren im Irak 26 und in Syrien 17 Frauen (in Deutschland sind es 90 Frauen).³

Vergleicht man die in PASS erhobenen Erwerbserfahrungen der SGB-II-Neuzugänge mit und ohne Fluchthintergrund, zeigt sich, dass letztere häufiger und mehr Erwerbserfahrung mitbringen. Außerdem verteilt sie sich zwischen Männern und Frauen gleichmäßiger (vgl. Tabelle T1). Neben der Flucht als Erwerbsunterbrechung sind dafür sicherlich auch die unsichere Erwerbslage in den Herkunftsländern sowie das jüngere Durchschnittsalter und die kürzere Aufenthaltsdauer in Deutschland verantwortlich. Inwieweit sich die geringeren Erwerbserfahrungen von Frauen aus Syrien und dem Irak nach dem Zuzug auch in der Erwerbsbeteiligung am deutschen Arbeitsmarkt widerspiegeln, wird nachfolgend genauer betrachtet.

Familien- und Rollenverständnis

Individuelle Präferenzen und Einstellungen können ebenfalls die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt prägen. Denn innerhalb eines Haushalts müssen (Nutzen-)Abwägungen für eine bestimmte Aufteilung von Haus- und Erwerbsarbeit getroffen werden (Blau/Ferber/Winkler 2001). So weisen beispielsweise empirische Studien auf den Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischen Rollen- und Familienbildern und der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen hin (z. B. Cunningham 2008). Ein traditionelles Familien- und Rollenverständnis schreibt vor allem den Männern eher die Ernährerrolle zu und verortet die Aufgaben der Frauen eher im häuslichen und familiären Bereich. Es ist wahrscheinlich, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen in konservativ geprägten Haushalten eher geringer ausfällt.

In Welle 11 der PASS-Befragung (2017) wurden die Einstellungen zu Familie und Beruf anhand von vier Items, die verschiedene Aspekte des Themenkomplexes abdecken, erhoben. Mittels einer Faktorenanalyse haben wir einen einzelnen Index gebildet, bei dem niedrige Werte ein moderneres und hohe Werte ein traditionelleres Familienbild darstellen (vgl. Abbildung A1 auf Seite 5).

T1

Erwerbserfahrung unter den Neuzugängen ins SGB II, nach Geschlecht

2016 (Befragungsjahr)

	Fallzahl	Erwerbserfahrung vorhanden Anteile in %	Falls ja, Erwerbserfahrung in Jahren	
			Mittelwert	Standard- abweichung
Geflüchtete	398	27,6	9,2	0,7
Männer	238	36,4	9,9	0,8
Frauen	160	16,0	7,0	1,3
Nichtgeflüchtete	273	65,0	13,4	1,1
Männer	137	71,7	15,6	1,5
Frauen	136	59,6	11,3	1,4

Anmerkung: In PASS wurde erhoben, ob die Person mindestens halbtags hauptberuflich erwerbstätig war. Männer und Frauen in der Geflüchtetengruppe unterscheiden sich signifikant (p-Werte <0,001) sowohl beim Vorhandensein von Erwerbserfahrung als auch bei der durchschnittlichen Dauer – sowohl bivariat als auch unter Kontrolle der in Abbildung A2 verwendeten Variablen.

Ebenso unterscheiden sich die Gruppen der Geflüchteten von der Vergleichsgruppe der sonstigen Zugänge, sowohl generell als auch in den Männer- und Frauengruppen – sowohl bivariat als auch unter Kontrolle von Alter und Bildung.

Lesebeispiel: 16 Prozent der geflüchteten Frauen, die im Jahr 2016 angaben, SGB-II-Leistungen zu beziehen, wiesen vorherige Erwerbserfahrung auf. In dieser Gruppe betrug die durchschnittliche Erwerbserfahrung ca. 7 Jahre. Quelle: IAB-Erhebung Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Scientific Use File Welle 11, gewichtete Ergebnisse. © IAB

³ Über die horizontale Ungleichheit der Bildungsabschlüsse liegen für die beiden Herkunftsländer keine Informationen vor. Wie in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2017) könnte es auch in Syrien und dem Irak so sein, dass Frauen Ausbildungen wählen und Fächer studieren, die schlechtere Arbeitsmarktchancen aufweisen.

Abbildung A1 zeigt die geschätzten Indexwerte eines Regressionsmodells für Männer und Frauen verschiedener Zugangsgruppen ins SGB II mit und ohne Fluchthintergrund, die im selben Zeitraum zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen sind.⁴ Dabei wird klar, dass sich Männer und Frauen innerhalb der einzelnen Gruppen nicht in ihrem Familienbild unterscheiden. Zwischen den Gruppen gibt es jedoch signifikante Unterschiede, wobei im Regressionsmodell nach Alter und Bildung kontrolliert wurde: So weisen die Zugangsgruppen mit Fluchthintergrund ein traditionelleres Familienbild auf als die Zugangsgruppen ohne Fluchthintergrund – unabhängig davon, ob diese 2016 oder 2017 in den Leistungsbezug zugegangen sind.⁵

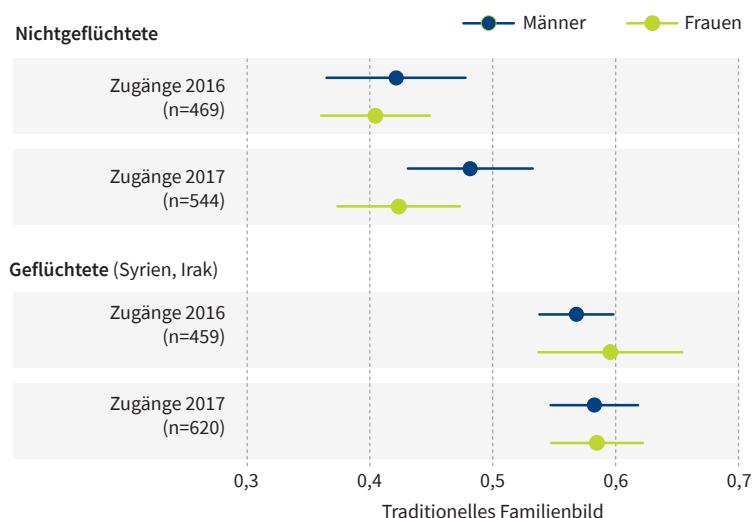
Relevante Faktoren für die Erwerbsaufnahme

Grundsätzlich stellt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit einen wichtigen Schritt beim Verlassen des Leistungsbezugs dar und kann auch die gesellschaftliche Integration maßgeblich vorantreiben. Eigenes (und höheres) Einkommen zu verdienen, in die Steuer- und Sozialversicherungssysteme einzuzahlen, eine geregelte Tagesstruktur zu haben sowie Kontakt zu Arbeitskollegen außerhalb des eigenen sozialen Umfelds aufzubauen, sind dabei bedeutende Aspekte. Daher wird nun im Folgenden genauer untersucht, welche Faktoren für eine Erwerbsaufnahme relevant sind. Hierzu haben wir die Untersuchungspopulation der wiederholt befragten Geflüchteten (vgl. Infobox 1) weiter eingeschränkt und nur jene 348 Personen betrachtet, die zum ersten Befragungszeitpunkt 2016 nicht erwerbstätig waren.

Aufgrund der genannten integrationsfördernden Auswirkungen von Erwerbstätigkeit, interessieren

Einstellungen zu Familie und Beruf¹⁾ von SGB-II-Leistungsbeziehern mit und ohne Fluchthintergrund, nach Geschlecht

2016 und 2017, geschätzte Indexwerte²⁾ nach Kontrolle von Alter und Bildung



- ¹⁾ Die Befragten konnten die folgenden Aussagen (A-D) mit vier Antwortkategorien bewerten: „Stimme voll und ganz zu“, „Stimme eher zu“, „Stimme eher nicht zu“ und „Stimme überhaupt nicht zu“.
- A. „Eine Frau sollte dazu bereit sein, ihre Arbeitszeit zu verringern, um mehr Zeit für ihre Familie zu haben.“
- B. „Einen Beruf zu haben, ist ja ganz schön, aber das, was die meisten Frauen wirklich wollen, sind ein Heim und Kinder.“
- C. „Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches Verhältnis zu ihren Kindern haben, wie eine Mutter, die nicht erwerbstätig ist.“
- D. „Die Aufgabe des Ehemannes ist es, Geld zu verdienen, die der Ehefrau, sich um den Haushalt und die Familie zu kümmern.“

²⁾ Der Index wurde basierend auf der Verteilung der Faktorwerte auf den Bereich von 0 (modernes Familienbild) bis 1 (traditionelles Familienbild) normiert.

Anmerkungen: OLS-Regression, geschätzte Werte, Konfidenzintervalle auf 95 %-Signifikanzniveau, gewichtete Analysen. Kontrollvariablen: Alter, kategorisiert, schulische und berufliche Bildung (CASMIN-Klassifikation).

Die Unterschiede zwischen den geflüchteten und nicht geflüchteten Zugangsgruppen sind jeweils signifikant (p-Werte <0,001). Die Gruppen der Geflüchteten und Nichtgeflüchteten der beiden Jahre unterscheiden sich jeweils nicht (p-Werte >0,05). In keiner der Gruppen gibt es signifikante Geschlechterunterschiede (p-Werte >0,05).

Erläuterung: Männer und Frauen innerhalb der einzelnen Zugangsgruppen liegen bezüglich ihres Familienbildes nahe beieinander. Die syrischen und irakischen Zugangsgruppen weisen ein traditionelleres Familienbild auf als die nicht geflüchteten Zugangsgruppen. Die Zugangsgruppen 2016 und 2017 weisen ähnliche Werte auf.

Quelle: IAB-Erhebung Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Scientific Use File Welle 11, gewichtete Ergebnisse. © IAB

wir uns für jede Erwerbsaufnahme – unabhängig davon, ob diese sozialversicherungspflichtig oder geringfügig war.

Differenziertere Analysen von bedarfsdeckenden Beschäftigungen, die also zum Ausstieg aus dem Grundsicherungsbezug führten, können nicht vorgenommen werden, da solche Ereignisse in der Gruppe der Geflüchteten zu selten sind. Ebenso lassen sich keine Ergebnisse für Subgruppen schätzen.

Im Jahr 2017 haben insgesamt 14 Prozent (49 Personen) der untersuchten Geflüchteten eine Erwerbstätigkeit neu aufgenommen. Das heißt, sie waren 2017 erwerbstätig, zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2016 aber noch nicht. Die Stellen waren zu etwa gleichen Teilen Minijobs und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Insgesamt

⁴ Auch in der Gruppe der SGB-II-Neuzugänge ohne Fluchthintergrund befinden sich Migranten. Bezieht man die Ergebnisse nur auf die Neuzugänge mit deutscher Staatsbürgerschaft, so vergrößern sich diese Unterschiede noch weiter.

⁵ Diese Ergebnisse kontrastieren frühere Befunde von Brücker et al. (2016), die größere Gemeinsamkeiten zwischen deutscher und geflüchteter Population u. a. auch bezüglich des Rollenverständnisses zwischen den Geschlechtern finden. Allerdings untersuchten sie Geflüchtete aus einer größeren Anzahl von Herkunftsländern, beschränkten sich nicht auf anerkannte Asylbewerber, verwendeten andere Fragen aus unterschiedlichen Datenquellen und andere Analysemethoden. Ein Vergleich ist damit nur eingeschränkt möglich.

samt haben 28 Prozent der neu aufgenommenen Beschäftigten zu einer Beendigung des Leistungsbezugs geführt.

Auch wenn in der Gruppe der Geflüchteten nur wenige Erwerbsaufnahmen sowie Abgänge aus dem SGB-II-Leistungsbezug stattfanden, kann dieser erste Einblick wichtige Rückschlüsse für die weiteren Integrationsbemühungen liefern.

Als potenzielle Einflussgrößen der Erwerbsaufnahme betrachten wir die Haushaltsstruktur (Partner und/oder Kinder im Haushalt), das Familienbild auf Paarebene, den Bildungshintergrund, die Berufserfahrung, die Anerkennung beruflicher Abschlüsse sowie den Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen.

Wie Abbildung A2 zeigt, werden auch bei der Erwerbsaufnahme Geschlechterunterschiede in dieser Gruppe deutlich: Frauen nehmen etwa 15 Prozentpunkte seltener eine Erwerbstätigkeit auf als Männer. Diese geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigt sich unabhängig von der Haushaltsstruktur sowie unter Kontrolle aller anderen einbezogenen Einflussfaktoren. Dass Frauen in der

Gruppe der SGB-II-Neuzugänge mit Fluchthintergrund – trotz eines schulischen und beruflichen Bildungsniveaus, das mit dem der Männer vergleichbar ist – seltener am Arbeitsmarkt aktiv sind und auch seltener durch das Jobcenter aktiviert wurden, zeigten bereits frühere Auswertungen von Bähr et al. (2017). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Arbeitsmarktbeteiligung konnten demnach auch im Folgejahr der Untersuchung nicht abgebaut werden.

Bezüglich des Bildungsniveaus zeigen sich keine signifikanten Unterschiede in der Erwerbsaufnahme von Personen ohne Abschluss und mit Hochschulabschluss im Vergleich zu Personen mit einem schulischen und beruflichen Abschluss. Ersteres könnte ein Hinweis auf die hohe Erwerbsbereitschaft dieser Gruppe sein. Letzteres kann auf potenziell fehlende Anerkennungen der höheren Abschlüsse hindeuten, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt für höher Gebildete verzögern.

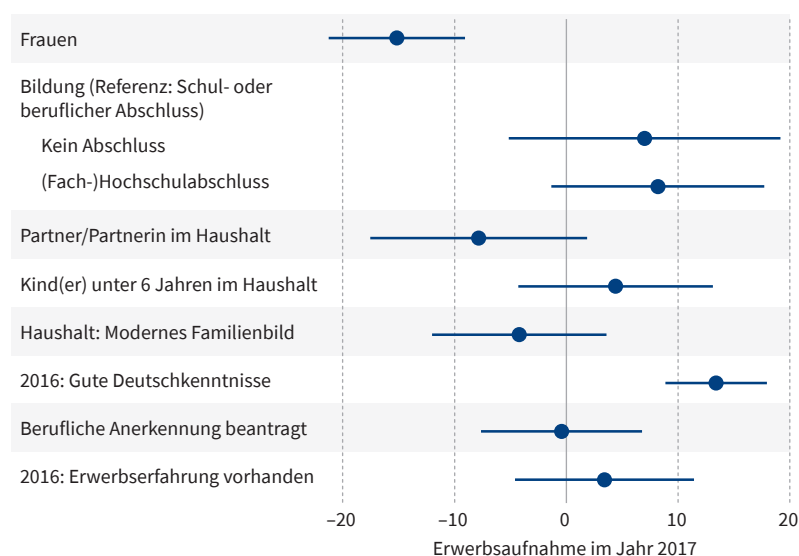
Weder das Zusammenleben mit einem Partner beziehungsweise einer Partnerin noch Kinder im Alter von unter 6 Jahren im Haushalt verändern die Wahrscheinlichkeit der Erwerbsaufnahme. Ebenso scheint sich das Vorherrschen eines modernen Familienbilds auf Paarebene nicht auf die Erwerbsneigung auszuwirken. Die nicht signifikanten Ergebnisse können jedoch auf geringe Fallzahlen zurückzuführen sein, was durch die breiten Konfidenzintervalle verdeutlicht wird. Zukünftige Analysen sollten über diese Faktoren präziseren Aufschluss geben können.

Als besonders wichtig für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zeigt sich die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse: Geflüchtete, die ihre Deutschkenntnisse 2016 als mindestens „zufriedenstellend“ beschrieben hatten, weisen eine um 14 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsaufnahme auf als jene, die ihre Deutschkenntnisse als „nicht vorhanden“, „weniger gut“ oder „schlecht“ eingestuft hatten. Angesichts der Verbesserungen der Sprachfertigkeiten, die von 2016 auf 2017 berichtet wurden, lässt dies zukünftig auf eine beschleunigte Erwerbsaufnahme hoffen.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist sehr stark durch das duale Ausbildungssystem und die entsprechenden Bildungszertifikate geprägt. Es ist deshalb zu erwarten, dass der Erwerb von Berufs- und

A2

Einflussfaktoren der Erwerbsaufnahmen von Geflüchteten, die 2016 SGB-II-Leistungen bezogen haben und nicht erwerbstätig waren 2017, in Prozentpunkten



Anmerkungen: Marginale Effekte basieren auf logistischen Regressionsanalysen, Konfidenzintervalle basieren auf dem 95 %-Signifikanzniveau. Die Unterschiede gegenüber der Referenzgröße sind signifikant, wenn das Konfidenzintervall die Null-Linie nicht schneidet. (Fallzahl = 339)

Lesebeispiel: Geflüchtete, welche im Jahr 2016 bereits zufriedenstellend oder besser Deutsch sprachen (19 % in der Gruppe), haben eine um ca. 13 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit 2017, eine Erwerbstätigkeit aufgenommen zu haben, als Personen mit schlechteren Deutschkenntnissen. Dieser Unterschied ist hochsignifikant. Quelle: IAB-Erhebung Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Scientific Use File Welle 11, gewichtete Ergebnisse. © IAB

Hochschulabschlüssen und die Anerkennung von Abschlüssen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und damit die Arbeitsmarktintegration erleichtern.

Unsere Ergebnisse zeigen keinen Zusammenhang zwischen der Beantragung der Anerkennung und der Erwerbsaufnahme. Möglicherweise entscheiden sich viele Geflüchtete mit ausländischem Abschluss für eine „schnelle“ Erwerbsaufnahme – eventuell auch außerhalb oder unter ihrer Qualifikation. Weiterführende Analysen, wie eine differenzierte Betrachtung zur Art der Anerkennung (volle oder teilweise Gleichwertigkeit beziehungsweise keine Anerkennung), zur Art der Beschäftigung (geringfügig beziehungsweise sozialversicherungspflichtig) und der jeweiligen Berufsgruppe, sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich.

Auch ob Erwerbserfahrung vorliegt, ist kein Einflussfaktor, der die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für Geflüchtete erklären kann. Es ist jedoch möglich, dass die fallzahlenbedingte gemeinsame Betrachtung von geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hier eventuell bestehende Unterschiede überdecken kann.

Fazit

Im Mittelpunkt dieses Kurzberichts steht die Frage, in welchem Umfang es Geflüchteten, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, gelingt, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den Leistungsbezug zu verlassen. In unserer Analyse wurden Personen berücksichtigt, die in syrischen und irakischen Haushalten lebten, zwischen August 2014 und Juli 2015 erstmals Grundsicherungsleistungen bezogen haben und auch 2016 noch hilfebedürftig waren. Es handelt sich also um eine Gruppe, die überwiegend vor dem großen Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen ist.

Insgesamt konnte jeder Zehnte aus der untersuchten Gruppe die Hilfebedürftigkeit im Jahr 2017 beenden. Dieser Wert ist geringer als der für andere Personen, die im gleichen Zeitraum in den Leistungsbezug zugegangen sind. Dies verwundert angesichts der schwierigeren Startbedingungen der Geflüchteten nicht: So müssen diese häufig erst die deutsche Sprache erlernen oder in Deutschland anerkannte Abschlüsse erwerben, bevor sie eine

(bedarfsdeckende) Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Auch wenn der Ausstieg aus dem Leistungsbezug unter den Geflüchteten im Vergleich zu anderen Gruppen noch ein eher seltenes Ereignis ist, so zeichnen sich doch positive Entwicklungen beim Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten ab: Insbesondere bei den Sprachkenntnissen sind Fortschritte erkennbar. Fast die Hälfte der Personen mit höchstens zufriedenstellenden Deutschkenntnissen im Jahr 2016 hat innerhalb eines Jahres ihre Sprachkenntnisse soweit verbessert, dass sie sich selbst zumindest gute Kenntnisse attestieren. Für diese Personen lassen sich erheblich verbesserte Chancen einer Erwerbsaufnahme nachweisen.

Bei den fehlenden Schul- und Berufsabschlüssen fallen die Veränderungen – aufgrund der längeren Dauer des Erwerbs von Abschlüssen und aufgrund notwendiger Voraussetzungen wie Spracherwerb oder schulischer Vorkenntnisse – innerhalb eines Jahres geringer aus. Jedoch befindet sich 2017 fast ein Fünftel der Geflüchteten in einer Ausbildung oder geht zur Schule. Gut ein Drittel der Geflüchteten besitzt bereits einen beruflichen Abschluss aus dem Heimatland. Diese Abschlüsse gilt es für den deutschen Arbeitsmarkt zu bewerten. Rund die Hälfte derjenigen mit einer Auslandsqualifikation hat seit dem Zuzug nach Deutschland bereits einen Antrag auf Anerkennung gestellt. Hierbei zeigt sich eine hohe Erfolgsquote: Bei 49 Prozent der Anträge wird eine volle Gleichwertigkeit und bei 47 Prozent eine teilweise Anerkennung der Auslandsqualifikation bescheinigt. Allerdings erweist sich die Anerkennung des beruflichen Abschlusses in den Analysen zur Erklärung einer Erwerbsaufnahme als nicht bedeutsam. Dies mag auch an den eher geringen Fallzahlen und der daraus resultierenden gemeinsamen Analyse von sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Erwerbsaufnahme liegen.

Auffällig sind weiterhin die klaren Geschlechterunterschiede in der Gruppe der Geflüchteten. Frauen nehmen deutlich seltener eine Erwerbstätigkeit auf als Männer – und das, obwohl sie über vergleichbare deutsche Sprachkenntnisse und (ausländische) Schul- und Berufsabschlüsse verfügen. Betrachtet man die (auch in den Heimatländern erworbenen) Erwerbserfahrungen



Dr. Sebastian Bähr

ist Mitarbeiter im
Forschungsbereich „Panel
Arbeitsmarkt und soziale
Sicherheit“ im IAB.
sebastian.baehr@iab.de



Dr. Jonas Beste

ist Mitarbeiter im
Forschungsbereich „Panel
Arbeitsmarkt und soziale
Sicherheit“ im IAB.
jonas.beste@iab.de



Dr. Claudia Wenzig

ist Mitarbeiterin im
Forschungsbereich „Panel
Arbeitsmarkt und soziale
Sicherheit“ im IAB.
claudia.wenzig@iab.de

bei den Geflüchteten, zeigt sich ein vergleichbares geschlechtsspezifisches Muster: Männer berichten beispielsweise doppelt so oft wie Frauen, dass sie bereits Berufserfahrung gesammelt haben.

Unter der Annahme, dass die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern auch von den Geschlechterrollen und Familienbildern beeinflusst wird, wurden diese Einstellungen genauer untersucht. Sowohl bei den SGB-II-Neuzugängen von 2016 als auch bei denen von 2017 geben geflüchtete Leistungsbezieher ein signifikant traditionelleres Familienbild an als nicht geflüchtete. Dabei unterscheiden sich Männer und Frauen in den jeweiligen Gruppen nicht. Die multivariate Analyse zeigt jedoch, dass die Einstellung zu Geschlechterrollen die unterschiedlichen Erwerbsaufnahmen nicht erklären können. So bleiben die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Erwerbsaufnahme auch bei Kontrolle der Einstellungen weiterhin bestehen.

Weitere Analysen sind daher notwendig, um die unterschiedlichen Wirkmechanismen offenzulegen. Erfolgversprechend erscheint dabei, die Erwerbsaufnahme weiter zu differenzieren und beispielsweise auch zwischen geringfügigen und sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeiten sowie Erwerbstätigkeiten, die einen Ausstieg aus dem Leistungsbezug bedingen, zu unterscheiden. Mit zusätzlichen Fällen und berichteten Erwerbsaufnahmen aus der vor Kurzem abgeschlossenen dritten Wiederholungsbefragung der Geflüchteten lässt sich dies dann genauer untersuchen.

Da geflüchtete Frauen bislang kaum Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gefunden haben, sollte auch geprüft werden, ob die Angebote an Sprach- und Integrationsprogrammen oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie die Vermittlungspraxis der Bundesagentur für Arbeit ausreichen, den besonderen Bedingungen von geflüchteten Frauen gerecht zu werden. Wichtiges Ziel sollte sein, die vorhandenen Potenziale für die Erwerbsbeteiligung auszuschöpfen, damit Geflüchtete den Ausstieg aus dem Grundsicherungsbezug zunehmend schaffen.

Literatur

- Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2017): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im SGB II: Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen. [IAB-Kurzbericht Nr. 23](#).
- Berg, Marco; Cramer, Ralph; Dickmann, Christian; Gilberg, Reiner; Jesske, Birgit; Kleudgen, Martin; Beste, Jonas; Dummert, Sandra; Frodermann, Corinna; Schwarz, Stefan; Trappmann, Mark (2018): Codebuch und Dokumentation des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). Datenreport Welle 11. [FDZ-Datenreport Nr. 6](#).
- Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung: Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. [IAB-Kurzbericht Nr. 21](#).
- Blau, Francine D.; Ferber, Marianne A.; Winkler, Anne E. (2001): The economics of women, men, and work. New York.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Sirries, Steffen; Vallizadeh, Ehsan (2019): [Zuwanderungsmonitor. Aktuelle Daten und Indikatoren. Dezember 2018](#).
- Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen; Babka von Gostomski, Christian; Böhm, Axel; Fendel, Tanja; Friedrich, Martin; Giesselmann, Marco; Holst, Elke; Kosyakova, Yuliya; Kroh, Martin; Liebau, Elisabeth; Richter, David; Romiti, Agnese; Schacht, Diana; Scheible, Jana A.; Schmelzer, Paul; Siegert, Manuel; Sirries, Steffen; Trübswetter, Parvati; Vallizadeh, Ehsan (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. [IAB-Kurzbericht Nr. 24](#).
- Brücker, Herbert; Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese; Vallizadeh, Ehsan (2014): Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland: Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. In: Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: Leben, lernen, arbeiten – wie es Migranten in Deutschland geht. [IAB-Kurzbericht Nr. 21.3](#).
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Fluchtmigration. Nürnberg. Dezember 2018.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (Hg.) (2017): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Cunningham, Mick (2008): Influences of gender ideology and housework allocation on women's employment over the life course. In: Social Science Research, 37 (1), S. 254–267.
- Schmitz, Nadja (2018): Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2017. Bundesinstitut für Berufsbildung (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/images/content/Medien/2018-Auswertung-Amtliche-Statistik-2017.pdf>), Stand: 28.8.2018.
- Statistisches Bundesamt (2017): Statistisches Jahrbuch 2017. Wiesbaden.
- Trappmann, Mark; Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Müller, Gerrit (2013): [The PASS panel survey after six waves](#). In: Journal for Labour Market Research, Vol. 46, No. 4, S. 275–281.
- Weltbank (2018): World Development Indicators. Washington D.C.